

# PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Ortsrates Hunteburg am 17. November 2016  
im Gasthaus Trentmann, Hauptstraße 47, 49163 Bohmte

## Anwesend:

### Ortsratsmitglieder

Bach, Steffen  
Bretz, Annelie  
Helling, Markus  
Kampsen, Franz-Josef  
Kasper, Ralf  
Kroboth, Norbert  
Schnöckelborg, Martin  
Schröder, Christian  
Schütz, Martin

### beratendes Mitglied

Berg, Hans-Joachim

### Von der Verwaltung

Bürgermeister Goedejohann, Klaus  
Erste Gemeinderätin Strotmann, Tanja

## Tagesordnung:

### öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung
2. Ehrung ausgeschiedener Ortsratsmitglieder
3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren gemäß § 60 NKomVG
4. Bekanntgabe zu Fraktionen und Gruppen
5. Wahl der/des Ortsbürgermeisters/-in gemäß § 92 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 67 NKomVG
6. Feststellung der Tagesordnung
7. Beschluss über die Vertretung der/des Ortsbürgermeisters/-in und Wahl der Vertreter/-innen der/des Ortsbürgermeisters/-in gemäß § 67 NKomVG
8. Bestellung von Schaubeauftragten und deren Vertreter gem. §§ 11 und 12 der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung im Landkreis Osnabrück
9. Verwaltungsbericht
10. Mittelverwendung Ortsratsmittel Hunteburg 2016
11. Anschaffung eines weiteren Dialog-Displays
12. Spielplatzbudget
13. Seniorennachmittag der Ortschaft Hunteburg
14. Sachstand Dorfentwicklungsplanung
15. Kiesabbau Hunteburg; Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses; Stellungnahme der Gemeinde Bohmte - **Erweiterung**
16. Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
17. Einwohnerfragestunde

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

öffentlich

### **zu TOP 1) Eröffnung der Sitzung**

Herr Kroboth eröffnet als das älteste anwesende, hierzu bereite Ortsratsmitglied die Sitzung und stellt die für die Wahl der/des Ortsbürgermeisters/in notwendige Beschlussfähigkeit fest.

### **zu TOP 2) Ehrung ausgeschiedener Ortsratsmitglieder**

Frau Karin Helm, Herr Klaus Haselhorst und Herr Nils Ziegemeier scheiden aus dem Ortsrat aus. Bürgermeister Klaus Goedejohann und der bisherige Ortsbürgermeister Norbert Kroboth danken den ausscheidenden Ortsratsmitgliedern für ihre langjährige, ehrenamtliche Arbeit.

Darüber hinaus wird Herr Klaus Haselhorst von Herrn Goedejohann als Vorsitzender des Kreisverbandes Osnabrück des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes für seine langjährige, ehrenamtliche Rats- und Ortsratstätigkeit mit einer Ehrenurkunde geehrt.

### **zu TOP 3) Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren gemäß § 60 NKomVG**

Bürgermeister Klaus Goedejohann weist die Ortsratsmitglieder auf die ihnen nach den §§ 40, 41, 42 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 NKomVG obliegenden Verpflichtungen hin. Angesprochen sind hier

- § 40 NKomVG – Amtsverschwiegenheit,
- § 41 NKomVG – Mitwirkungsverbot,
- § 42 NKomVG – Vertretungsverbot.

Weder die Verpflichtung noch die Pflichtenbelehrung sind Voraussetzung für die Ausübung der Mandatstätigkeit, haben also nur symbolischen Charakter. Sie haben insbesondere nicht die Wirkungen der Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz, machen die Ratsmitglieder also nicht zu für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten im Sinne des Strafrechts; nach der jüngsten Rechtsprechung des BGH (Urteil vom 9. Mai 2006) sind kommunale Mandatsträger, solange sie nicht mit konkreten Verwaltungsaufgaben betraut werden, die über ihre Mandatstätigkeit in der kommunalen Vertretung und den dazugehörigen Ausschüssen hinausgeht, auch keine Amtsträger im strafrechtlichen Sinne, können also nicht für Straftaten im Amt, wie z. B. Vorteilsnahme und Bestechlichkeit, zur Verantwortung gezogen werden. Als mit Verwaltungsaufgaben betraut betrachtet der BGH dagegen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses, so dass diese als Amtsträger anzusehen sind.

Die Wirkung der förmlichen Verpflichtung erschöpft sich in dem nachdrücklichen Appell an das Pflichtbewusstsein der Ortsratsmitglieder, den ihnen kraft Gesetzes auferlegten Pflichten nachzukommen. Als äußeres Zeichen erfolgt die Verpflichtung per Handschlag zwischen dem bisherigen Ortsbürgermeister Norbert Kroboth und den Ortsratsmitgliedern.

Das Erfordernis, die Pflichtenbelehrung aktenkundig zu machen (§ 43 Satz 2 NKomVG), wird mit der Niederschrift über die konstituierende Sitzung erfüllt.

### **zu TOP 4) Bekanntgabe zu Fraktionen und Gruppen**

Gemäß § 91 Abs. 4 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. § 57 Abs. 1 NKomVG können sich mindestens zwei stimmberechtigte Ortsratsmitglieder zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen.

Aufgrund der derzeit geltenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat, die Ortsräte, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse vom 20. Januar 2003 sind Fraktionen Zusammenschlüsse von mindestens zwei Ortsratsmitgliedern, die der gleichen Partei oder Wählergruppe angehören.

Gruppen sind andersartige Zusammenschlüsse von mindestens zwei Ortsratsmitgliedern.

Auch Fraktionen können sich zu einer Gruppe zusammenschließen. Die Gruppe hat anstelle der beteiligten Fraktionen sämtliche Rechte und Pflichten nach dem NKomVG und der Geschäftsordnung.

Fraktionen und Gruppen haben ihre Bildung, Umbildung und Auflösung sowie ihre Mitglieder sofort dem Ortsratsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen und dabei ihren Vorsitzenden bzw. stv. Vorsitzenden anzugeben. Der Ortsratsvorsitzende unterrichtet unverzüglich den Ortsrat und den Bürgermeister.

Da Fraktionen und Gruppen eigene Vorschlagsrechte in Bezug auf die in der konstituierenden Sitzung anstehenden Wahlen hat, sollten die Fraktionen und Gruppen, die sich bis zur konstituierenden Sitzung des Ortsrates bilden, den bisherigen Ortsratsvorsitzenden Norbert Kroboth und/oder dem Bürgermeister schriftlich bis zur Sitzung eine entsprechende Mitteilung zukommen lassen, damit das älteste in der Sitzung hierzu bereite Ortsratsmitglied, das bis zur Wahl des neuen Ortsratsvorsitzenden die Sitzungsleitung innehat, dem Ortsrat hierzu berichten kann.

Herr Kroboth trägt hierzu aufgrund der vorliegenden Mitteilungen Folgendes vor:

Der CDU-Fraktion gehören an:  
Franz-Josef Kampsen, Ralf Kasper, Norbert Kroboth, Martin Schnöckelborg und Christian Schröder.

Als Vorsitzenden hat die CDU-Fraktion Herr Franz-Josef Kampsen und als sein Stellvertreter Herrn Christian Schröder gewählt.

Der SPD-Fraktion gehören an:  
Steffen Bach, Annelie Bretz, Markus Helling und Martin Schütz.  
Als Vorsitzenden hat die SPD-Fraktion Herrn Markus Helling und als seine Stellvertreterin Frau Annelie Bretz gewählt.

#### **zu TOP 5) Wahl der/des Ortsbürgermeisters/-in gemäß § 92 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 67 NKomVG**

Der Ortsrat wählt gem. § 92 Abs. 1 NKomVG in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes aus seiner Mitte die/den Ortsbürgermeister/in für die Dauer der Wahlperiode. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ortsratsmitglied, wählbar ebenfalls jedes Ortsratsmitglied. Das bedeutet, dass auch Mitglieder i. S. d. § 91 Abs. 3 NKomVG (beratende Mitglieder) vorschlagsberechtigt und wählbar sind.

Zur Durchführung der Wahl bestimmt § 67 NKomVG:

Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist derjenige, für den die Mehrheit der Ortsratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten

Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, welches das älteste anwesende hierzu bereite Ortsratsmitglied zu ziehen hat.

Herr Kampsen übernimmt als zweitältestes Ortsratsmitglied die Sitzungsleitung. Nach der Wahl übernimmt der/die neu gewählte Ortsbürgermeister/-in den Vorsitz.

Herr Schnöckelborg schlägt Herrn Norbert Kroboth als Ortsbürgermeister vor. Die SPD-Fraktion schließt sich dem Vorschlag an. Da nur ein Wahlvorschlag gemacht ist und kein Ortsratsmitglied Einwände erhebt, wird offen abgestimmt.

Die Wahl zeigt folgendes Ergebnis:

**Ja-Stimmen: 9**

**Nein-Stimmen: 0**

**Enthaltung: 0**

Damit ist Herr Kroboth zum Ortsbürgermeister gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das eindeutige Votum.

### **zu TOP 6) Feststellung der Tagesordnung**

Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Tagesordnung um TOP 15 „Kiesabbau Hunteburg; Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses; Stellungnahme der Gemeinde Bohmte“ zu erweitern. Die weiteren Tagesordnungspunkte rücken eine Position nach hinten.

Herr Helling verweist auf seine E-Mail vom 14.11.2016, in der er den Antrag stellt, den Beratungspunkt „Kiesabbau Hunteburg; Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses; Stellungnahme der Gemeinde Bohmte“ zunächst nicht auf die Tagesordnung zu nehmen, da keine Zeit zur Beratung in der Fraktion war. Er werde der Tagesordnung aber zustimmen, da er in der Vorlage keine Punkte sehe, die gegen die Auffassung der SPD-Fraktion sprechen.

Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 17 festgestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9/Nein 0/Enthaltung 0**

### **zu TOP 7) Beschluss über die Vertretung der/des Ortsbürgermeisters/-in und Wahl der Vertreter/-innen der/des Ortsbürgermeisters/-in gemäß § 67 NKomVG**

Der Ortsrat beschließt in analoger Anwendung der Bestimmungen über den Rat über die Vertretung der/des Ortsbürgermeisters/-in. Dabei unterliegt die Regelung der Vertretung des/der Ortsbürgermeisters/-in der Binnenorganisation des Ortsrates. Dieser bestimmt also durch Beschluss, ob und wie viele Vertreter/innen es geben soll. Bei mehreren Vertretern/innen sollte eine Reihenfolge festgelegt werden.

Gleichzeitig sollte der Ortsrat festlegen, dass für die Abberufung der/des stellvertretenden Ortsbürgermeisters/-in die gleichen Regelungen gelten, wie bei der Abwahl der/des Ortsbürgermeisters/-in (§ 92 Abs. 3 NKomVG). Diese Festlegungen trifft der Ortsrat durch Beschluss.

Im Anschluss an diesen Beschluss folgt der Wahlvorgang entsprechend den Bestimmungen des § 67 NKomVG.

Zu verfahren ist wie bei der Wahl der/des Ortsratsvorsitzenden.

Der Ortsrat beschließt:

1. Für den/die Ortsbürgermeister/-in werden 2 ehrenamtliche Vertreter/-innen (1. stellvertretende/r Ortsbürgermeister/in und. 2. stellvertretende/r Ortsbürgermeister/in) nach den Bestimmungen des § 67 NKomVG gewählt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9/Nein 0/Enthaltung 0**

2. Für die Abwahl der stellvertretenden Ortsbürgermeister/-innen gelten die gleichen Bestimmungen wie bei der Abwahl der/des Ortsbürgermeisters/-in (§ 92 Abs. 3 NKomVG).

**Abstimmungsergebnis: Ja 9/Nein 0/Enthaltung 0**

Sodann wählen die Mitglieder des Ortsrates den/die stv. Ortsbürgermeister/-innen nach den Bestimmungen des § 67 NKomVG.

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Martin Schnöckelborg als 1. Stellvertretenden Ortsbürgermeister vor.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Markus Helling als 1. Stellvertretenden Ortsbürgermeister vor.

Nach der schriftlichen Wahl entfallen 5 Stimmen auf Herrn Schnöckelborg und 4 Stimmen auf Herrn Helling.

Damit ist Herr Schnöckelborg zum 1. Stellvertretenden Ortsbürgermeister gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Markus Helling als 2. Stellvertretenden Ortsbürgermeister vor. Da nur ein Wahlvorschlag gemacht ist und kein Ortsratsmitglied Einwände erhebt, wird offen abgestimmt.

Die Wahl zeigt folgendes Ergebnis:

**Ja-Stimmen: 9**

**Nein-Stimmen: 0**

**Enthaltung: 0**

Damit ist Herr Helling zum 2. Stellvertretenden Ortsbürgermeister gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Frau Bretz merkt an, dass es schade sei, dass der 1. Stellvertreter nicht aus der SPD-Fraktion komme. Herr Helling habe bei der Kommunalwahl die zweimeisten Stimmen erhalten und hätte damit 1. Stellvertreter werden sollen.

### **zu TOP 8) Bestellung von Schaubeauftragten und deren Vertreter gem. §§ 11 und 12 der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung im Landkreis Osnabrück**

Aufgrund der Bestimmungen der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung sind diese mindestens einmal im Jahr zu schauen. Gemäß §11, Abs. 2 der Verordnung zur Festlegung von Schaubezirken bildet die Gemeinde Bohmte für ihr Gebiet einen Schaubezirk. In §12, Abs.2 ist geregelt, dass für einen Schaubezirk 3 bis 5 Schaubeauftragte und die gleiche Anzahl Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren zu bestellen sind.

Im Hinblick auf die bisherige Praxis bleibt die Gemeinde Bohmte als ein Schaubezirk bestehen. In der zu Ende gegangenen Wahlperiode sind als Schaubeauftragte und deren Stellvertreter benannt:

Schaubeauftragte

Stv. Schaubeauftragte

Ortschaft Bohme

Wolfgang Pauls, Voltermannstraße 1

Heinrich Gerd-Witte, Leverner Str. 29

Ortschaft Hunteburg

Norbert Schulte, Vor dem Heesingen 3

Ralf Kasper, Siedlung Schwegermoor 3

Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Dirk Hünefeld, Feldkampstraße 15 a

Heiner Niemann, Arenshorster Str. 12

Heiner Niemann hat im Jahr 2014 mündlich seinen Rücktritt als stv. Schaubeauftragter erklärt.

Da örtliche Belange in den Ortschaften zu berücksichtigen sind, sollten die Ortsräte jeweils in ihrer konstituierenden Sitzung einen Vorschlag für den Schaubeauftragten und dessen Stellvertreter unterbreiten. Die Benennung der Schaubeauftragten und der stellvertretenden Schaubeauftragten insgesamt erfolgt dann durch den Rat in der konstituierenden Sitzung am 8. Dezember 2016.

Es wird vorgeschlagen, Herr Norbert Schulte als Schaubeauftragten und Herr Ralf Kasper als seinen Stellvertreter zu bestimmen.

Der Ortsrat empfiehlt, Herrn Norbert Schulte als Schaubeauftragten und Herr Ralf Kasper als seinen Stellvertreter für die Ortschaft Hunteburg zu bestimmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9/Nein 0/Enthaltung 0**

**zu TOP 9) Verwaltungsbericht**

Es liegen keine Berichte vor.

**zu TOP 10) Mittelverwendung Ortsratsmittel Hunteburg 2016**

In der Anlage ist eine Übersicht der Mittelverwendung der Ortsratsmittel 2016 mit Stand vom 17. Oktober 2016 dargestellt. Von den im Jahr 2016 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 21.104,46 € wurden bis zum Stichtag 11.619,35 € ausgegeben.

Der Ortsrat Hunteburg nimmt die gegebenen Informationen zur Kenntnis.

**zu TOP 11) Anschaffung eines weiteren Dialog-Displays**

In diesem Jahr wurden zwei Dialog-Displays von der Firma Impact Systems GmbH angeschafft.

Es wird vorgeschlagen, aus den Ortsratsmitteln ein weiteres Dialog-Display zu finanzieren und an der Hauptstraße, Höhe Feuerwehrhaus anzubringen. Dort ist eine Straßenlaterne vorhanden, an der das Display angebracht und mit Strom versorgt werden kann.

Der Ortsrat beschließt, ein weiteres Dialog-Display für den Standort Hauptstraße, Höhe Feuerwehrhaus anzuschaffen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9/Nein 0/Enthaltung 0**

### **zu TOP 12) Spielplatzbudget**

Es wird der aktuelle Stand des Spielplatzbudgets der Ortschaft Hunteburg vorgestellt. Die Übersicht ist als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage von Herrn Schütz teilt Herr Kroboth mit, dass er zusammen mit Herrn Wilker auf der Suche nach neuen Spielplatzpaten für den Spielplatz An der Lammert sei. Herr Schütz bietet in dem Zusammenhang, die Holzkonstruktion auf diesem Spielplatz zu prüfen.

Der Ortsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **zu TOP 13) Seniorennachmittag der Ortschaft Hunteburg**

Im kommenden Jahr findet der Seniorennachmittag am Samstag, 29.07.2017 im Rahmen des Hunteburger Schützenfestes statt. Der Ortsrat Hunteburg richtet den Seniorennachmittag aus. Für die Vorbereitungen und die Organisation des Seniorennachmittags werden Frau Annelie Bretz, Frau Karin Helm und das Ehepaar Kasper vorgeschlagen.

Der Ortsrat beschließt, Frau Annelie Bretz, Frau Karin Helm und das Ehepaar Kasper in den Festausschuss zu berufen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9/Nein 0/Enthaltung 0**

### **zu TOP 14) Sachstand Dorfentwicklungsplanung**

Die Gemeinde Bohmte wurde im Mai 2016 in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen.

Seitdem ist eine Menge passiert. Das Planungsbüro pro-t-in GmbH aus Lingen wurde mit der Aufstellung des Dorfentwicklungsplanes beauftragt, die erste Einwohnerversammlung fand Ende August statt. Im Oktober wurde ein Vorbereitungs- und Informationsseminar für die interessierten Bürgerinnen und Bürger angeboten.

Aktuell wird in den drei Arbeitskreisen intensiv gearbeitet.

Frau Strotmann berichtet über die Arbeit in den Arbeitskreisen und gibt einen Ausblick über die weitere Vorgehensweise. Sie bittet die Ortsratsmitglieder, den Prozess weiterhin mitzugestalten und im Ort für eine Teilnahme zu werben.

### **zu TOP 15) Kiesabbau Hunteburg, Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses; Stellungnahme der Gemeinde Bohmte**

Zu dem Kiesabbau in Hunteburg hat die Firma HKS GmbH, vor dem Rheintor 17, 46459 Rees, beim Landkreis Osnabrück die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 27.12.2011 beantragt.

Hierzu führt der Landkreis Osnabrück zunächst ein Anhörungsverfahren durch. Dieses beinhaltet die öffentliche Auslegung der Unterlagen, die in der Zeit vom 11. November 2016 bis zum 12. Dezember 2016 auch bei der Gemeinde Bohmte ausliegen, und die Beteiligung der

Träger öffentlicher Belange, die sich bis zum 27. Dezember 2016 zum Vorhaben äußern können.

In dem vorliegenden Antrag der HKS GmbH sind diejenigen Änderungen des Planfeststellungsbeschlusses für die Nassaukiesung Schwegermoor beantragt, die erforderlich sind, um die natur- und artenschutzrechtlichen Bedenken des Umweltforum Osnabrücker Land e.V. gegen den Planfeststellungsbeschluss zu beseitigen. Die konkret im Antrag enthaltenen Änderungen sind in dem den Ortsratsmitgliedern vorliegenden Antragsschreiben der HKS GmbH dargestellt.

Konkret sind zwei Bereiche von der Änderungsplanung erfasst. Zum einen ist die Rekultivierungsplanung des Kiesabbaugebietes überarbeitet worden und zum anderen sind weitere externe Maßnahmen vorgesehen.

Die Rekultivierungsplanung ist hinsichtlich der Uferrandbereiche überarbeitet worden und der Angelbereich, der ursprünglich im Südwesten vorgesehen war, soll auf das Westufer verlegt werden.

Die externen Maßnahmen umfassen Gehölzanpflanzungen entlang von Gewässern 2. und 3. Ordnung auf einer Länge von ca. 3.300 m. Diese Gewässer liegen zum einen in der Gemeinde Bohmte, zum anderen liegen sie auch in der Gemeinde Ostercappeln. In der Gemeinde Bohmte ist die Aufwertung eines Grabens südlich des Flugplatzes sowie eines Grabens entlang der Straße „In der Strothe“ westlich der K 420 „Hunteburger Straße“ vorgesehen. Beide Gräben stehen im Eigentum des Unterhaltungsverbandes Nr. 70 „Obere Hunte“.

Auf Ostercappeler Seite ist die Aufwertung eines Grabens entlang der Bohmter Straße vorgesehen, der ebenfalls im Eigentum des Unterhaltungsverbandes steht.

Weitere Aufwertungsmaßnahmen sind am Venner Bruchkanal und am Venner Mühlbach/Elze im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Venne-Nord vorgesehen. Diese Maßnahmen sollen mindestens eine Länge von 1.700 m umfassen.

Eine Karte in welcher die externen Bereiche dargestellt sind, liegt den Ortsratsmitgliedern vor.

In dem landschaftspflegerischen Begleitplan ist ausgeführt, dass neben der Rekultivierung des Kiesabbaugebietes auch weiterhin die Aufwertung einer Ackerfläche im Bereich „Am Mittelwall“ in mesophiles Grünland vorgesehen ist. Mit den Rekultivierungsmaßnahmen und der Aufwertung der Fläche „Am Mittelwall“ kann der Eingriff gem. dem Kompensationsmodell des Landkreises Osnabrück ausgeglichen werden. Dabei sind die Gehölzpflanzungen entlang der Gräben in die Berechnung nicht einbezogen worden. Diese dienen dazu die Nachteile, die für die betroffenen Vogelarten, Libellen, Heuschrecken und Laufkäfern vom Kiesabbau hervorgerufen werden, zu kompensieren.

In der Artenschutzprüfung sind Vögel, Amphibien, Reptilien und Fledermäuse untersucht. Bei den Fledermäusen ist die Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass durch das Vorhaben keine Verschlechterungen eintreten.

Bei den Vögeln wurden im Untersuchungsgebiet 55 Brutvogelarten nachgewiesen, wovon 35 Arten aufgrund einer möglichen Betroffenheit näher untersucht worden sind. Davon konnten bei 11 Arten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgeschlossen werden, die bei den übrigen 24 Arten eintreten können und für die eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) beantragt wird.

Hinsichtlich der Amphibien konnten keine Vorkommen nachgewiesen werden. Allerdings wird mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen, dass sich mit dem Fortschreiten der Abbauarbeiten die Kreuzkröte dort ansiedelt. Hier wird ein Risiko-Management durchgeführt, um bei Ansiedlung der Kreuzkröte das Risiko für deren Tötung oder Verletzung so weit wie möglich zu vermeiden. Da allerdings nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass es doch dazu

kommen könnte, wird vorsorglich für die Kreuzkröte eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt.

Auswirkungen der Änderungsplanung auf andere Bereiche wie die technische Planung, wasserwirtschaftliche Belange, Verkehr oder dem Immissionsschutz sind nicht zu erwarten, da gegenüber der Ursprungsplanung keine Änderungen erfolgen sollen.

Der Verwaltungsausschuss hatte am 16. Juni 2010 die Stellungnahme zur Ursprungsplanung beschlossen. Darin war auf die Verkehrssituation eingegangen worden, bei der eine Zunahme des Schwerlastaufkommens und eine Verschlechterung der Situation für die Ortschaft Hunteburg befürchtet worden ist. Vor diesem Hintergrund wurde damit auch das Einvernehmen der Gemeinde Bohmte versagt, welches der Landkreis Osnabrück mit Bescheid vom 21.12.2010 ersetzt hat. Darin hat er darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Kiesabbau um ein nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) privilegiertes Bauvorhaben handelt, da es aufgrund seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung und seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich durchgeführt werden kann.

Das Vorhaben wäre dementsprechend nur dann unzulässig, wenn öffentliche Belange gem. § 35 Abs. 3 BauGB derart beeinträchtigt wären, dass sie dem privilegierten Bauvorhaben entgegenstehen.

Der jetzige Änderungsantrag bezieht sich auf die Rekultivierung der Abbaufäche und auf weitere externe Kompensationsmaßnahmen, die zu einer Verbesserung für die vom Abbau betroffenen Arten führen sollen.

Von der Gemeinde Bohmte nach § 35 Abs. 3 BauGB zu vertretende Belange, die dieser Änderungsplanung entgegenstehen, sind nicht ersichtlich, so dass seitens der Verwaltung empfohlen wird, das Einvernehmen zu erteilen.

Herr Helling sieht auf den ersten Blick in der geplanten Änderung weder eine Verschlechterung noch eine Verbesserung für den Kiesabbau. Da die SPD-Fraktion gegen den Kiesabbau sei, werde er daher nicht zustimmen. Herr Bach ergänzt, dass er keine Zeit zur Vorbereitung gehabt habe und daher dagegen stimmen werde. Um einen einstimmigen Beschluss zu vermeiden, könne die SPD-Fraktion sich nicht enthalten.

Herr Kampsen und Herr Kroboth befürworten die vorgestellte Änderung des Planfeststellungsbeschlusses. Herr Kroboth findet es nur bedauerlich, dass die Ausgleichsmaßnahmen nicht in der Ortschaft Hunterburg umgesetzt werden.

Bürgermeister Goedejohann erläutert mögliche Folgen einer Ablehnung. Sollte der Landkreis Osnabrück dem Änderungsantrag aufgrund einer Absage der Gemeinde Bohmte nicht zustimmen und das Rechtsverfahren vor dem OVG Lüneburg zu Gunsten des Landkreises entschieden werden, gelte der alte Planfeststellungsbeschluss und der Kiesabbau starte ohne die jetzt beantragten umweltrechtlichen Punkte.

Der Ortsrat empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, das Einvernehmen zu der beantragten Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den Kiessandabbau im Schwegermoor vom 27.12.2011 zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 5/Nein 4/Enthaltung 0**

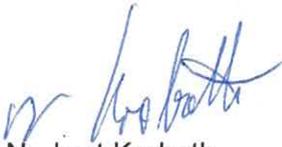
#### **zu TOP 16) Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen**

- a) Bürgermeister Goedejohann berichtet über das Gespräch mit der VLO über die Bahnschienen, die die Hauptstraße in Hunteburg queren. Die Strecke werde zwar nicht entwidmet, die Gemeinde werde die VLO aber kontinuierlich auf die Situation ansprechen, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

- b) Bürgermeister Goedejohann weist darauf hin, dass die für den Friedhof Leckermühle beschäftigte 450,00 €-Kraft zum 01.01.2017 in Vollzeit ihren Dienst bei der Gemeinde Bohmte aufnehmen und u.a. für die Friedhofspflege in Meyerhöfen eingesetzt werde.
- c) Frau Bretz fragt an, ob der Auftrag für „Max und Moritz“ erteilt worden sei. Der Kostenvoranschlag müsste Herrn Dunkhorst vorliegen.
- d) Herr Schütz bittet darum, den Informationskasten an der Verwaltungsnebenstelle aufzuwerten.
- e) Frau Bretz bittet darum, die Einladungen zum Spielplatzpatentreffen an alle Ortsratsmitglieder weiterzuleiten. Herr Kroboth entgegnet, dass diese an die Fraktionsvorsitzenden gesendet werden.
- f) Herr Bach erkundigt sich nach Auswertungsmöglichkeiten der Dialog-Displays. Sofern Daten vorhanden sind, sollten diese ausgewertet und vorgetragen werden.

#### zu TOP 17) Einwohnerfragestunde

- a) Frau Irmgard Middelberg teilt mit, dass sie sich sehr über die Anpflanzungen an der Allee freue.
- b) Herr Friedhelm Gäfe bemängelt den Standort der Messstelle an der Herringhausener Straße. Das Dialog-Display sei häufig durch parkende Lkws bedeckt. Er bittet, das Gerät umzusetzen. Herr Goedejohann erläutert auf Nachfrage, dass das Messgerät nur innerhalb geschlossener Ortschaft aufgestellt werden sollte, auch seien hierbei bestimmte Voraussetzungen zu beachten. Das Ortsschild zu versetzen, sei schwierig. Herr Kroboth ergänzt, dass eventuell eine Querungshilfe zum Radweg über die Herringhausener Straße die Situation entlasten könnte. Das Thema sollte in der Verkehrsschau behandelt werden.
- c) Herr Dirk Helling weist auf den desolaten Zustand des Parkplatzes vor der Schützenhalle hin. Herr Goedejohann wird prüfen lassen, ob kurzfristig Schotter aufgetragen werden muss. Um eine endgültige Lösung zu erreichen, sollte der Parkplatz in die Dorfentwicklungsplanung aufgenommen werden. Die Umsetzung könne dann in frühestens 2 – 3 Jahren erfolgen.

  
Norbert Kroboth  
Ortsbürgermeister

  
Tanja Strotmann  
Erste Gemeinderätin  
Protokollführerin